

Berufliches Gymnasium WIRTSCHAFT

Berufliches Gymnasium GESUNDHEIT UND SOZIALES - SCHWERPUNKT SOZIALPÄDAGOGIK

Bei uns

erwerben Sie nicht nur das Abitur,
sondern auch eine fundierte
wirtschaftliche oder sozialpädagogische
Ausbildung.

Berufliche Bildung

ist heutzutage auch Allgemeinbildung!

Sie profitieren immer davon!

Auf den nächsten Seiten finden Sie **Informationen**

- zu den Zielen und Aufnahmebedingungen der Beruflichen Gymnasien Wirtschaft und Sozialpädagogik
- über das Fächerangebot und die Stundenverteilung in den Klassen 11 – 13
- zu den Möglichkeiten verschiedener Prüfungsfachkombinationen und die sich daraus ergebenden Belegungsverpflichtungen in der Qualifikationsphase
- über Einbringungsverpflichtungen für die Gesamtqualifikation
- zur Unterrichtsorganisation und über Unterrichtsmethoden

und **Antworten**

- auf häufig gestellte Fragen (FAQ)

BERUFLICHE GYMNASIEN - DIE ALTERNATIVE

Wussten Sie, dass mittlerweile fast ein Fünftel aller Schülerinnen und Schüler in Niedersachsen das Abitur an einem Beruflichen Gymnasium erwirbt?

Sie fragen sich, warum das so ist?

Für den Besuch eines Beruflichen Gymnasiums gibt es viele Argumente:

- Neustart mit unbekanntem Fächern mit berufsbezogenem Inhalt
- neue Schulumgebung
- neu zusammengesetzte Klassen
- Arbeitsweisen mit Bezug zur betrieblichen Praxis
- Möglichkeiten der Anrechnung auf ein sich anschließendes Studium gleicher Fachrichtung
- Vorteile bei einer sich anschließenden Berufsausbildung gleicher Fachrichtung
- und trotz der berufsbezogenen Ausrichtung nach drei Jahren das Zeugnis der Allgemeinen Hochschulreife (Abitur), das die Möglichkeit eröffnet, jeden Studiengang an einer Universität oder Hochschule in Deutschland zu belegen.

!!! Neu: Doppelqualifizierung im Beruflichen Gymnasium Sozialpädagogik

Seit dem Schuljahr 2023 / 2024 haben wir die Doppelqualifizierung im Beruflichen Gymnasium Gesundheit und Soziales – Schwerpunkt Sozialpädagogik - eingeführt. Das bedeutet, dass in Klasse 11 ein Betriebspraktikum von 160 Stunden in einer sozialpädagogischen Einrichtung absolviert wird. Weitere 140 Stunden Betriebspraktikum müssen begleitend zum Schulbesuch oder nach dem Abitur abgeleistet werden, um so nach Bestehen der Abschlussprüfung **zusätzlich zum Abitur** den **Berufsabschluss „Staatlich geprüfte Sozialpädagogische Assistentin“ oder „Staatlich geprüfter Sozialpädagogischer Assistent“** zu erreichen.

Die Beruflichen Gymnasien – der alternative Weg zum richtigen Abitur!

Berufsspezifische Inhalte, virtuelle Unternehmen und Planspiele, Berufliche Informatik als mögliches Abitur-Prüfungsfach, fächerübergreifende Projektarbeit und systematisches Erarbeiten von Methoden in vielen Fächern: die Beruflichen Gymnasien haben die Zeichen der Zeit erkannt und stellen sich mit ihrem Unterrichtsangebot darauf ein.

Wir sind uns ganz sicher: die Unterrichtsformen und -methoden sowie Inhalte der berufsspezifischen Profulfächer motivieren die Schülerinnen und Schüler. Teamorientiertes Arbeiten, selbstständige Informationsbeschaffung und -verarbeitung, Präsentieren und Reflektieren von Ergebnissen machen sie fit für die Anforderungen des Arbeitslebens im 21. Jahrhundert. Ständiger Zugang zu Computern, um Informationen abzurufen oder im Internet zu recherchieren, bietet dabei unverzichtbare Unterstützung und spornt die Schülerinnen und Schüler zum Arbeiten und Lernen an. Verstärkt werden diese Ansätze durch die Festschreibung des Faches „Praxis“ im Einbringungsplan der Schülerinnen und Schüler. Das Fach „Praxis“ bietet die Möglichkeit, Inhalte der berufsspezifischen Fächer in praktischen Übungen aufzuarbeiten und zu vertiefen.

Das Unterrichtsangebot im Fach Berufliche Informatik mit insgesamt mehr als 320 Unterrichtsstunden gewährleistet nicht nur, dass alle Schülerinnen und Schüler ein solides Grundwissen im Umgang mit Computern erwerben, sondern bietet die Chance, Themen wie zum Beispiel E-Commerce, Datenbanken, Netzwerke und Multimedia zu vertiefen. Wer die rasanten Entwicklungen im Bereich der neuen Technologien verfolgt, weiß, dass Qualifizierung und Ausbildung gerade in diesem Bereich über die Chancen auf dem Arbeitsmarkt mitentscheiden.

Methodenkompetenz - am Beruflichen Gymnasium ist das nicht nur eine Worthülse. Schon immer konnten Schülerinnen und Schüler in Seminaren Team- und Kommunikationsfähigkeit erproben. Seit Jahren gehören Inhalte wie das Trainieren von Methoden zur Ideenfindung, von Techniken zur Problemlösung, von Fähigkeiten, mit anderen konfliktfrei zu kommunizieren und zusammen zu arbeiten und das Trainieren der Beschaffung, Aufbereitung und Präsentation von Informationen verbindlich zum Lehrplan. Ein dreitägiges Seminar zu Beginn der 11. Klasse führt in die Thematik ein und bereitet die Schülerinnen und Schüler optimal auf die Anforderungen vor.

Nach wie vor gilt jedoch: auch die Schülerinnen und Schüler an den Beruflichen Gymnasien Wirtschaft und Sozialpädagogik erwerben mit dem Abitur die **Allgemeine Hochschulreife**, die zum Studium **aller Fachrichtungen** berechtigt. Deswegen spielen natürlich allgemeinbildende Fächer wie Deutsch, die Fremdsprachen, Mathematik, die Naturwissenschaften, Geschichte und Religion / Werte und Normen nach wie vor eine bedeutende Rolle. Dennoch: Der Schwerpunkt des Profils des Beruflichen Gymnasiums Sozialpädagogik liegt in der Vermittlung sozialpädagogischer und psychologischer Inhalte; Kenntnisse, die in einer sich ständig verändernden globalen Welt von zunehmender Bedeutung sind.

Der Schwerpunkt des Profils des Beruflichen Gymnasiums Wirtschaft ist die ökonomische Bildung, die in unserer Zeit die Bedeutung allgemeiner Bildung erworben hat. Damit ist gemeint, dass ein Leben in unserer Industriegesellschaft ohne ökonomische Kenntnisse kaum noch denkbar ist.

Berufliches Gymnasium Wirtschaft

Berufliches Gymnasium Sozialpädagogik

Bildungsziel

Berufliche Gymnasien sind Schulformen der berufsbildenden Schulen, an denen - wie in der Oberstufe der Gymnasien oder der gymnasialen Oberstufe der Gesamtschulen - die **Allgemeine Hochschulreife** erworben wird.

Zusätzlich vermitteln Berufliche Gymnasien eine **berufsbezogene Bildung** durch den Unterricht in sogenannten Profilmächern; das sind Fächer, die Inhalte aus den gewählten beruflichen Schwerpunkten vermitteln.

Die pädagogische Aufgabe, **Wissen zu vermitteln und Denken zu schulen**, verbindet die Beruflichen Gymnasien mit allen anderen Gymnasien. Im Mittelpunkt der Arbeit stehen jedoch, neben den bekannten gymnasialen Bildungsinhalten, bevorzugt auch **Erkenntnisse** über das mit dem gewählten Schwerpunkt verbundene Berufsfeld, also Kenntnisse, die eine entscheidende **Hilfe** im späteren Leben bei der Berufsfindung und -bewältigung sowie der Lösung ökonomischer, rechtlicher und sozialer Probleme des Privatlebens liefern.

Unsere Beruflichen Gymnasien sind reine Oberstufengymnasien. Darunter ist zu verstehen, dass die Klassen 5 bis 10 nicht geführt werden. In die Oberstufe, das sind die Jahrgangsstufen 11, 12 und 13, werden die Schülerinnen und Schüler aufgenommen, die an anderen Schulen bzw. in anderen Schulformen die Zugangsberechtigung für den Eintritt in die gymnasiale Oberstufe, das ist in der Regel der Erweiterte Sekundarabschluss I, erworben haben. Ein wesentlicher Vorzug eines Beruflichen Gymnasiums liegt also auch darin, dass es Schülerinnen und Schüler unterschiedlicher schulischer Herkunft und Vorbildung integriert und für alle die **Chance eines Neubeginns** eröffnet.

Unterrichtsfächer

Im 11. Jahrgang, der so genannten Einführungsphase, ist der verbindliche Fächerkanon relativ einheitlich - Wahlmöglichkeiten bestehen nur bezogen auf die Naturwissenschaften, die Fremdsprachen sowie die Fächer Religion oder Werte und Normen.

Die Qualifikationsphase umfasst vier Schulhalbjahre (Semester). Der Unterricht wird in Profil-, Kern-, Ergänzungs- und Wahlfächern erteilt. Es gibt keine Versetzung. Am Ende der Klasse 12 kann unter bestimmten Voraussetzungen der schulische Teil der Fachhochschulreife erreicht werden.

Abiturprüfung und Berechtigungen

Die Abiturprüfung findet am Ende des vierten Schulhalbjahres der Qualifikationsphase statt. Die erfolgreich abgelegte Abiturprüfung verleiht folgende Berechtigungen:

1. Allgemeine Hochschulreife: Studium in sämtlichen Fachbereichen an wissenschaftlichen Hochschulen (Universitäten) und Hochschulen der Bundesrepublik Deutschland
2. Eintritt in die gehobene Laufbahn des öffentlichen Dienstes
3. Verkürzung einer Berufsausbildung um ein Jahr in Absprache mit Vertretern des Ausbildungsbetriebes.

Aufnahmebedingungen

Die Voraussetzung für die Aufnahme erfüllt, "wer in Niedersachsen die Berechtigung zum Besuch jeder Schule im Sekundarbereich II erworben hat". Diese kann erlangt werden an:

- | | |
|--------------------------------|---|
| a) Gymnasien | mit erfolgreichem Abschluss der Klasse 10 |
| b) Gesamtschulen | mit dem Erweiterten Sekundarabschluss I |
| c) Realschulen | mit dem Erweiterten Sekundarabschluss I |
| d) Hauptschulen mit Klassen 10 | mit dem Erweiterten Sekundarabschluss I |
| e) Berufsfachschulen | mit dem Erweiterten Sekundarabschluss I |
| f) Berufsaufbauschulen | mit dem Erweiterten Sekundarabschluss I |
| g) Fachschulen | mit der Fachhochschulreife |
| h) Fachoberschulen | mit der Fachhochschulreife |
| i) sowie in der Berufsschule | mit dem Erweiterten Sekundarabschluss I |

Selbstverständlich können auch Schülerinnen und Schüler aufgenommen werden, die in einem Gymnasium oder einer Gesamtschule eines anderen Landes der Bundesrepublik Deutschland in die gymnasiale Oberstufe versetzt worden sind.

Ob bei anderen, vor allem im Ausland erworbenen Abschlüssen, eine gleichwertige Aufnahmeberechtigung vorliegt, wird gesondert geprüft.

Schülerinnen und Schüler, die im Anschluss an das 10. Schuljahr zunächst eine Berufsausbildung absolvieren, können auch nach Abschluss der Ausbildungszeit das Berufliche Gymnasium besuchen. Für sie beinhaltet dieser Weg unter Umständen zwei Vorzüge:

- ⇒ Die eventuell noch fehlende schulische Aufnahmevoraussetzung (Erweiterter Sekundarabschluss I) lässt sich über den Berufsschulabschluss unter Beachtung bestimmter Notenanforderungen und die erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung nachholen.
- ⇒ Der spätere Besuch eines Beruflichen Gymnasiums wird über die Bundesausbildungsförderung (Kollegförderung) finanziert.

Wer mit Beginn des Schuljahres, in dem die Einschulung stattfand, das 19. Lebensjahr vollendet hat und

- a) eine abgeschlossene Berufsausbildung

oder

- b) eine mindestens dreijährige geregelte, d. h. sozialversicherungspflichtige Berufstätigkeit

nachweist, kann unabhängig von der Einkommens- und Vermögenssituation der Eltern Bundesausbildungsförderung (BaföG) beantragen.

Voraussetzung für die Förderung ist die Teilnahme an einem zweistündigen Unterricht außerhalb der Studententafel. Wir bieten in der Regel Unterricht im Fach Geschichte an.

Informationen zu Regelungen in den Beruflichen Gymnasien

Die gymnasiale Oberstufe an den Beruflichen Gymnasien umfasst die Jahrgänge 11 – 13. Das heißt, dass eine Schülerin bzw. ein Schüler, die bzw. der die Haupt-, Gesamt- oder Realschule oder das Gymnasium nach der 10. Klasse mit dem Erweiterten Sekundarabschluss I verlässt, drei Jahre bis zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife benötigt.

An Beruflichen Gymnasien dient die Klasse 11 als Einführungsphase dazu, unterschiedliche Schülervoraussetzungen aufzugreifen und Grundlagen für die Jahrgänge 12 und 13, der sogenannten Qualifikationsphase, zu legen.

Der Unterricht in den Jahrgängen 11 – 13 an Beruflichen Gymnasien erfolgt in sogenannten Profil-, Kern- und Ergänzungsfächern. Profilmächer sind die spezifischen Fächer der Beruflichen Gymnasien

- am **Beruflichen Gymnasium Wirtschaft** die Fächer Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen - Controlling, Volkswirtschaft, Berufliche Informatik und Praxis
- am **Beruflichen Gymnasium Sozialpädagogik** die Fächer Pädagogik - Psychologie, Betriebs- und Volkswirtschaft, Berufliche Informatik und Praxis.

Kernfächer sind in beiden Schwerpunkten die Fächer Deutsch, Fremdsprachen und Mathematik und als

Ergänzungsfächer werden, ebenfalls in beiden Varianten, die Fächer Geschichte, Politik, Religion, Werte und Normen, Biologie, Physik, Chemie und das Fach Sport bezeichnet.

Im Fach Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen - Controlling bzw. Pädagogik - Psychologie sowie in zwei von drei Kernfächern (nach Wahl) findet der Unterricht ab dem Jahrgang 12 auf einem erhöhten Anforderungsniveau statt.

Der Besuch eines Beruflichen Gymnasiums dauert höchstens vier Jahre, zur Wiederholung einer nicht bestandenen Abiturprüfung wird die maximale Verweildauer um ein Jahr verlängert.

In der Einführungs- und Qualifikationsphase werden die Leistungen in einem Punktesystem von 00 bis 15 Punkten bewertet.

Studentenafel im Beruflichen Gymnasium Wirtschaft

Studentenafel Unterrichtsfächer	Zahl der Wochenstunden		
	Einführungsphase 11. Klasse	Qualifikationsphase 12. Klasse	Qualifikationsphase 13. Klasse
Profilfächer			
Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen - Controlling	4	4	4
Volkswirtschaft	3	3	3
Berufliche Informatik	3	3	3
Praxis	2	2	2
Kernfächer			
Deutsch	3	5 (3)	5 (3)
Englisch ¹	3	5 (3)	5 (3)
Mathematik	3 (4)	5 (3)	5 (3)
weitere Fremdspra- che ¹	(4)	(4)	(4)
Ergänzungsfächer			
Geschichte	1	2 (3) ³	(3) ³
Politik	1	-	-
Religion / Werte und Normen	2	(3) ³	2 (3) ³
Naturwissenschaft ²	2	2 (3/5) ³	2 (3/5) ³
Sport	2	2	2
Je nach Belegung Summe der Stunden	30 (34) ⁴	31 (36) ⁴	31 (38) ⁴
Wahlangebote nach Angebot der Schule	nach Angebot der Schule		

Bemerkungen zur Pflichtbelegung:

- ¹ Wer vor Eintritt in das Berufliche Gymnasium im Sekundarbereich I in mindestens vier aufsteigenden Schuljahren bis einschließlich des 10. Schuljahrgangs durchgehend eine zweite Fremdsprache erlernt hat, hat die Fremdsprachenverpflichtung erfüllt und muss keine weitere Fremdsprache belegen (freiwillige Belegung möglich, häufig auch sinnvoll). Wer in der Einführungsphase verpflichtet war, am Unterricht in einer weiteren Fremdsprache teilzunehmen, muss diese Fremdsprache in der Qualifikationsphase fortführen. Wer in diesem Fall das Fach Englisch als Prüfungsfach wählt, muss Englisch zusätzlich in vier Halbjahren belegen.
- ² Die gewählte Naturwissenschaft muss vier Halbjahre mindestens zweistündig belegt werden. Wer Biologie als Prüfungsfach wählt, muss das Fach drei Stunden pro Woche belegen.
- ³ Wenn eines der Fächer Religion bzw. Werte und Normen oder Geschichte als Prüfungsfach (nur unter bestimmten Bedingungen möglich) gewählt wird, wird der Unterricht in diesem Fach dreistündig erteilt.
- ⁴ Je nach Belegung einer weiteren Fremdsprache und / oder Wahl einer Naturwissenschaft bzw. Religion oder Werte und Normen oder Geschichte als Prüfungsfach erhöht sich die wöchentliche Stundenzahl in der Qualifikationsphase auf bis zu 38 Stunden.

Studentafel im Beruflichen Gymnasium Sozialpädagogik

Studentafel Unterrichtsfächer	Zahl der Wochenstunden		
	Einführungsphase 11. Klasse	Qualifikationsphase 12. Klasse	Qualifikationsphase 13. Klasse
Profilfächer			
Pädagogik-Psychologie	4	4	4
Betriebs- und Volkswirtschaft	3	3	3
Berufliche Informatik	3	3	3
Praxis	4	4	2
Kernfächer			
Deutsch	3	5 (3)	5 (3)
Englisch ¹	3	5 (3)	5 (3)
Mathematik	3 (4)	5 (3)	5 (3)
weitere Fremdsprache ¹	(4)	(4)	(4)
Ergänzungsfächer			
Geschichte	1	2 (3) ³	-- (3) ³
Politik	1	-	-
Religion / Werte und Normen	2	-- (3) ³	2 (3) ³
Biologie ²	2	2 (3/5) ²	2 (3/5) ²
Sport	2	2	2
Je nach Belegung Summe Stunden	32 (36) ⁴	33 (37) ⁴	31 (38) ⁴
Wahlangebote nach Angebot der Schule	nach Angebot der Schule		

Bemerkungen zur Pflichtbelegung:

- ¹ Wer vor Eintritt in das Berufliche Gymnasium im Sekundarbereich I in mindestens vier aufsteigenden Schuljahren bis einschließlich des 10. Schuljahrgangs durchgehend eine zweite Fremdsprache erlernt hat, hat die Fremdsprachenverpflichtung erfüllt und muss keine weitere Fremdsprache belegen (freiwillige Belegung möglich, häufig auch sinnvoll). Wer in der Einführungsphase verpflichtet war, am Unterricht in einer weiteren Fremdsprache teilzunehmen, muss diese Fremdsprache in der Qualifikationsphase fortführen. Wer in diesem Fall das Fach Englisch als Prüfungsfach wählt, muss Englisch zusätzlich in vier Halbjahren belegen.
- ² Das Fach Biologie muss vier Halbjahre mindestens zweistündig belegt werden. Wer Biologie als Prüfungsfach auf erhöhtem Niveau wählt, muss das Fach fünf Stunden pro Woche belegen, wer es als Prüfungsfach 4 oder 5 wählt, muss es drei Stunden pro Woche belegen.
- ³ Wenn eines der Fächer Religion bzw. Werte und Normen oder Geschichte als Prüfungsfach (nur unter bestimmten Bedingungen möglich) gewählt wird, wird der Unterricht in diesem Fach dreistündig erteilt.
- ⁴ Je nach Belegung einer weiteren Fremdsprache und/oder Wahl einer Naturwissenschaft bzw. Religion oder Werte und Normen oder Geschichte als Prüfungsfach erhöht sich die wöchentliche Stundenzahl in der Qualifikationsphase auf bis zu 38 Stunden.

Fremdsprachen

In der Einführungsphase ist die Schülerin bzw. der Schüler verpflichtet, am Unterricht in der ersten Fremdsprache (Englisch) und, wenn sie oder er **nicht** durchgängig mindestens vier Jahre aufsteigend bis zum Abschluss der 10. Klasse eine weitere Fremdsprache erlernt hat, auch am Unterricht in einer weiteren Fremdsprache (Spanisch oder Niederländisch) teilzunehmen. Die weitere Fremdsprache ist durchgängig bis zum Abitur zu belegen, Englisch kann in diesem Fall ab Klasse 12 abgewählt werden, d. h. **mindestens eine** Fremdsprache **muss** durchgängig über drei Jahre belegt, **zwei können** belegt werden.

Abiturprüfung

Jede Schülerin bzw. jeder Schüler wählt für die Abiturprüfung vier schriftliche und ein mündliches Prüfungsfach.

In der Qualifikationsphase ist jedes Fach, ausgenommen Sport

1. dem sprachlich-literarisch-künstlerischen Aufgabenfeld (A)
2. dem gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld (B) oder
3. dem mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen Aufgabenfeld (C)

zugeordnet. Mit den fünf Prüfungsfächern müssen alle drei Aufgabenfelder (A, B, C) abgedeckt sein.

In den vier schriftlichen Prüfungsfächern (P1 bis P4) findet unter bestimmten Voraussetzungen eine zusätzliche mündliche Prüfung statt.

Im fünften Prüfungsfach (P5) wird nur mündlich geprüft.

Bedingungen für die Prüfungsfachwahlen

- Das erste Prüfungsfach ist **je nach Schwerpunkt** immer Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen – Controlling oder Pädagogik - Psychologie
- zweites und drittes Prüfungsfach ist jeweils eines der drei Kernfächer Deutsch, Englisch oder Mathematik, im Schwerpunkt Sozialpädagogik ist statt Mathematik auch Biologie wählbar
- zu den Prüfungsfächern **muss** zwingend entweder Berufliche Informatik oder Volkswirtschaft bzw. Betriebs- und Volkswirtschaft gehören
- die Wahl der Prüfungsfächer sowie deren Festlegung als Fächer mit erhöhten Anforderungen müssen spätestens bis zum Ende der Einführungsphase aus den von der Schule angebotenen Prüfungsfachkombinationen erfolgen
- die Festlegung der Prüfungsfächer als viertes oder fünftes Prüfungsfach muss spätestens bis zum Ende des 12. Schuljahres aus den von der Schule angebotenen Prüfungsfachkombinationen erfolgen.

Fachhochschulreife

Die Fachhochschulreife wird erworben durch bestimmte Leistungen in zwei aufeinander folgenden Schulhalbjahren der Qualifikationsphase [...] sowie durch ein mindestens einjähriges berufsbezogenes Praktikum, ein Freiwilliges Soziales, Ökologisches oder Kulturelles Jahr, einen Bundesfreiwilligendienst **oder** eine erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung. (§ 1 Abs. 3 AVO-GOFAK)

Mögliche Prüfungsfachkombinationen im Beruflichen Gymnasium Wirtschaft

<u>1. Prüfungsfach</u>	<u>2. und 3. Prüfungsfach</u>	<u>4. oder 5. Prüfungsfach</u>	<u>5. oder 4. Prüfungsfach</u>
schriftlich	schriftlich	schriftl./mündlich	schriftl./mündlich
erhöhte Anforderungen	erhöhte Anforderungen	grundlegende Anforderungen	grundlegende Anforderungen
<u>Kombinationsmöglichkeiten</u>			
Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen - Controlling (B)	Deutsch (A) Englisch (A)	Volkswirtschaft (B)	Berufliche Informatik (C) oder Mathematik (C) oder Naturwissenschaft (C)
		Berufliche Informatik (C)	Mathematik (C) oder Naturwissenschaft (C) oder Volkswirtschaft (B) oder Religion/Werte und Normen (B) oder weitere Fremdsprache (A) oder Geschichte (B)
	Deutsch (A) Mathematik (C)	Volkswirtschaft (B)	Berufliche Informatik (C) oder weitere Fremdsprache (A) oder Naturwissenschaft (C) oder Religion/Werte und Normen (B) oder Geschichte (B)
		Berufliche Informatik (C)	Fremdsprache (A) oder Naturwissenschaft (C) oder Volkswirtschaft (B) oder Religion/Werte und Normen (B) oder Geschichte (B)
	Englisch (A) Mathematik (C)	Volkswirtschaft (B)	Berufliche Informatik (C) oder Deutsch (A) oder Naturwissenschaft (C) oder Religion / Werte und Normen (B) oder weitere Fremdsprache (A) oder Geschichte (B)
		Berufliche Informatik (C)	Deutsch (A) oder Naturwissenschaft (C) oder Volkswirtschaft(B) oder Religion/Werte und Normen (B) oder weitere Fremdsprache (A) oder Geschichte (B)

Die Buchstaben beziehen sich auf das jeweilige Aufgabenfeld.
Aus jedem Aufgabenfeld muss mindestens ein Prüfungsfach gewählt werden.

Mögliche Prüfungsfachkombinationen im Beruflichen Gymnasium Sozialpädagogik

<u>1. Prüfungsfach</u>	<u>2. und 3. Prüfungsfach</u>	<u>4. oder 5. Prüfungsfach</u>	<u>5. oder 4. Prüfungsfach</u>
schriftlich	schriftlich	schriftl./mündlich	schriftl./mündlich
erhöhte Anforderungen	erhöhte Anforderungen	grundlegende Anforderungen	grundlegende Anforderungen
<u>Kombinationsmöglichkeiten</u>			
Pädagogik / Psychologie (B)	Deutsch (A) Englisch (A)	Betriebs- und Volkswirtschaft (B)	Berufliche Informatik (C) oder Mathematik (C) oder Naturwissenschaft (C)
		Berufliche Informatik (C)	Mathematik (C) oder Naturwissenschaft (C) oder Betriebs- und Volkswirtschaft (B) oder Geschichte (B) oder Religion/Werte und Normen (B)
	Deutsch (A) Mathematik (C)	Betriebs- und Volkswirtschaft (B)	Berufliche Informatik (C) oder Fremdsprache (A) oder Naturwissenschaft (C) oder Geschichte (B) oder Religion/Werte und Normen (B)
		Berufliche Informatik (C)	Fremdsprache (A) oder Naturwissenschaft (C) oder Betriebs- und Volkswirtschaft (B) oder Geschichte (B) oder Religion/Werte und Normen (B)
	Englisch (A) Mathematik (C)	Betriebs- und Volkswirtschaft (B)	Berufliche Informatik (C) oder Deutsch (A) oder Naturwissenschaft (C) oder Geschichte (B) oder Religion/Werte und Normen (B)
		Berufliche Informatik (C)	Deutsch (A) oder Naturwissenschaft (C) oder Betriebs- und Volkswirtschaft (B) oder Geschichte (B) oder Religion/Werte und Normen (B)

...

<u>Weitere Kombinationsmöglichkeiten</u>				
Pädagogik / Psychologie (B)	Deutsch (A) Biologie (C)	Betriebs- und- Volkswirt- schaft (B)	Mathematik (C) Englisch (A) Niederländisch (A) Spanisch (A)	oder oder oder
		Berufliche Informatik (C)	Mathematik (C) Englisch (A) Niederländisch (A) Spanisch (A)	oder oder oder
	Englisch (A) Biologie (C)	Betriebs- und Volkswirt- schaft (B)	Deutsch (A) Mathematik (C)	oder
		Berufliche Informatik (C)	Mathematik (C) Deutsch (A)	oder

Die Buchstaben beziehen sich auf das jeweilige Aufgabenfeld.
Aus jedem Aufgabenfeld muss mindestens ein Prüfungsfach gewählt werden.

<u>Einbringungsverpflichtung für die Gesamtqualifikation</u> in den Beruflichen Gymnasien Wirtschaft und Sozialpädagogik				
	Qualifikationsphase			
Jahrgang	12		13	
Halbjahr	12.1	12.2	13.1	13.2
Aufgabenfeld A				
Deutsch	x	x	x	x
eine Fremdsprache ^{1) 2)}	x	x	x	x
Aufgabenfeld B				
Geschichte	x	x	(x) ³	(x) ³
Religion oder Werte und Normen	(x) ³	(x) ³	x	x
Betriebswirtschaft mit Rechnungswesen – Controlling (BG Wirtschaft) Pädagogik - Psychologie (BG Sozialpädagogik)	x	x	x	x
Volkswirtschaft (BG Wirtschaft) Betriebs- und Volkswirtschaft (BG Sozialpädagogik)	x	x	x	x
Praxis	x	x		
Aufgabenfeld C				
Mathematik	x	x	x	x
eine Naturwissenschaft ¹⁾	x	x	x	x
Berufliche Informatik	x	x	x	x
Zusätzlich⁴⁾				
Praxis oder weitere Fremdsprache, (=Fremdsprache, die nicht Prüfungsfach ist) oder Sport	2 Ergebnisse aus 12.1 – 13.2			
<p>1) Die Kurse müssen dieselbe Fremdsprache oder Naturwissenschaft betreffen.</p> <p>2) Waren Kenntnisse in einer weiteren Fremdsprache nachzuweisen, ist die Einbringungsverpflichtung grundsätzlich durch vier Schulhalbjahre der in der Einführungsphase neu begonnenen Fremdsprache zu erfüllen. Wenn Englisch als Prüfungsfach gewählt wurde, müssen vier Schulhalbjahresergebnisse in Englisch und zwei in der neu begonnenen Fremdsprache eingebracht werden. Sofern in der Fachrichtung Wirtschaft neben Englisch auch die neu begonnene Fremdsprache als Prüfungsfach gewählt wird, sind jeweils vier Schulhalbjahresergebnisse einzubringen. In diesem Fall verringert sich die Einbringungsverpflichtung für eines der Profulfächer Berufliche Informatik oder Volkswirtschaft, sofern es nicht Prüfungsfach ist, auf zwei Schulhalbjahresergebnisse.</p> <p>3) Wird Geschichte, Religion oder Werte und Normen als Prüfungsfach gewählt, sind vier Schulhalbjahresergebnisse einzubringen. Wird Englisch als Prüfungsfach gewählt, kann eines der Fächer Geschichte, Religion oder das Fach Werte und Normen nur dann als Prüfungsfach gewählt werden, wenn keine weitere Fremdsprache belegt werden muss bzw. freiwillig belegt wird.</p> <p>4) Die zusätzliche Einbringungsmöglichkeit entfällt für die Schülerinnen und Schüler, die eine zweite Fremdsprache belegen müssen und Englisch als Prüfungsfach gewählt haben.</p>				

FAQ

Wenn man am Beruflichen Gymnasium Abitur macht, kann man dann nur Betriebs- oder Volkswirtschaftslehre oder Pädagogik bzw. Psychologie studieren?

Nein, man kann dann auch Arzt, Ingenieurin, Theologe oder Biologin werden. Unsere Abiturienten erwerben die Allgemeine Hochschulreife und können damit alle Studienfächer an allen Hochschulen und Universitäten in Deutschland studieren.

Ich habe gehört, dass die Universitäten Schülerinnen und Schüler bevorzugen, die das Abitur an einem allgemein bildenden Gymnasium erworben haben, stimmt das?

Das trifft nicht zu. Nur die Abitur-Durchschnittsnote, die auf dem Abiturzeugnis steht, zählt - zum Beispiel bei Numerus-clausus-Fächern.

Bis wann ist ein Wechsel von einem allgemein bildenden Gymnasium auf ein Berufliches Gymnasium möglich?

Ein Wechsel ist grundsätzlich nach dem erfolgreichen Besuch der 10. Klasse sowie nach dem Besuch der 11. Klasse (Einführungsphase) möglich.

Aus der Qualifikationsphase eines allgemein bildenden Gymnasiums (also der Klasse 12) in die Qualifikationsphase eines Beruflichen Gymnasiums ist ein Wechsel rechtlich nicht mehr zulässig. Diesem Personenkreis würden darüber hinaus auch die notwendigen Kompetenzen der in der Einführungsphase des Beruflichen Gymnasiums neu begonnenen berufsbezogenen Fächer fehlen.

Auch ein Rücktritt in die Einführungsphase des Beruflichen Gymnasiums (also Klasse 11) ist weder nach dem ersten noch nach dem zweiten Schulhalbjahr der Qualifikationsphase (Klasse 12) des allgemein bildenden Gymnasiums möglich.

Welche Sprachen neben Englisch kann man an den Beruflichen Gymnasien in Emden erlernen?

Wer in der Sekundarstufe I keine zweite Sprache erlernt hat, **muss** bei uns mit einer neuen zweiten Sprache anfangen. Dann besteht die Auswahl zwischen **Spanisch und Niederländisch**. In diesem Fall haben die Schülerinnen und Schüler vom 11. bis 13. Jahrgang 4 Stunden Unterricht pro Woche in der von ihnen gewählten neuen Fremdsprache. Während in der Klasse 11 zusätzlich Unterricht im Fach Englisch stattfindet, kann dieses Fach von Schülerinnen und Schülern mit einer neu begonnenen Fremdsprache in den Jahrgangsstufen 12 und 13 abgewählt werden.

Schülerinnen und Schüler, die in der abgebenden Schule bereits Spanisch oder Niederländisch vier Jahre lang erlernt haben, könnten diese Sprache im Beruflichen Gymnasium fortsetzen und sie bis zu drei Jahre lang in der Jahrgangsstufe 11 – 13 fortführen. Dies ist allerdings nur dann möglich, wenn eine ausreichende Kursstärke durchgehend gewährleistet ist, was in den letzten Jahren nicht der Fall war.

Schülerinnen und Schüler, die in der abgebenden Schule mindestens vier Jahre lang, allerdings bis zum Ende der Sek. I, eine weitere Fremdsprache erlernt haben, müssen im Beruflichen Gymnasium Spanisch oder Niederländisch nicht belegen, können dieses aber auf freiwilliger Basis tun (dann besteht die Möglichkeit der Abwahl von Englisch ab Klasse 12).

Schüler und Schülerinnen, die von der Realschule oder von einem allgemein bildenden Gymnasium zum Beruflichen Gymnasium kommen, haben keine Vorkenntnisse in den Profulfächern. Können sie dem Unterricht überhaupt folgen?

Ja, denn für diese Fächer setzen wir keine Kenntnisse voraus. Dies ist einer der Vorteile eines Beruflichen Gymnasiums. Alle Schülerinnen und Schüler, egal von welcher Schule sie kommen, beginnen mit den gleichen Voraussetzungen in den Profulfächern. Wer Interesse und Leistungsbereitschaft zeigt, wird mit den Inhalten dieser Fächer keine Schwierigkeiten haben.

Welche Rolle spielt die berufliche Praxis im Beruflichen Gymnasium?

In den drei Schuljahren wird durchgängig das Fach „Praxis“ mit zwei Stunden pro Woche unterrichtet. In diesem Fach werden theoretische Inhalte des Schwerpunktfaches praktisch umgesetzt.

In der Jahrgangsstufe 12 führen Sie eigenständig ein dreimonatiges Projekt zu zentralen Themen der Sozialpädagogik bzw. der Betriebswirtschaft durch, das eng an die Berufspraxis angelehnt ist, da Sie Aufträge aus Unternehmen oder Praxiseinrichtungen erhalten, die Sie bearbeiten und deren Ergebnisse Sie dem Auftraggeber präsentieren.

Erkundungen in Praxiseinrichtungen und Unternehmen runden die Praxiserfahrungen ab.

Werden Leistungen aus dem Beruflichen Gymnasium in einem Studium oder einer Berufsausbildung angerechnet?

Zahlreiche Hochschulen haben erkannt, dass die Inhalte der Profulfächer denen im Grundstudium eines Studiums gleicher Fachrichtung sehr ähnlich sind und erkennen gute Leistungen an. In der Hochschule Emden/Leer können Sie z. B. einen Antrag stellen und sich viele Inhalte, die im Beruflichen Gymnasium unterrichtet wurden, in Credit Points umrechnen lassen; Voraussetzung sind allerdings gute Leistungen.

Wer sich nach dem Beruflichen Gymnasium für eine Berufsausbildung entscheidet, bekommt häufig ein Jahr auf die Ausbildungszeit angerechnet; wer nach dem Besuch des Beruflichen Gymnasiums Sozialpädagogik die Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher machen möchte, kann diese, bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen, um zwei Jahre verkürzen.

Wo und wie melde ich mich an?

Die **Anmeldung** erfolgt per **Onlineverfahren** auf der **Homepage** der BBS I Emden (<https://bewerbung.bbs1emden.org/>). Nach erfolgter Onlineanmeldung sind

- ein Ausdruck der Onlinebewerbung
- eine Kopie (nicht beglaubigt) des letzten Zeugnisses (in der Regel das Halbjahreszeugnis der Klasse 10) **oder**, soweit bereits vorhanden, eine beglaubigte Kopie des Nachweises über den Erweiterten Sekundarabschluss I sowie
- ein vollständiger, tabellarischer Lebenslauf

im Schülersekretariat der BBS I Emden einzureichen.

Sollten Sie weitere Fragen haben oder einen Termin für ein Beratungsgespräch wünschen, sprechen Sie uns gerne an. Sie erreichen uns unter der Telefonnummer 04921 874132 (Frau Stöfer-Avdic, Jahrgangleitung BG 11, oder Frau Peters, Abteilungsleiterin Berufliche Gymnasien). Sie können uns auch gerne eine E-Mail schreiben, wenn Sie Fragen haben oder einen Termin wünschen.

(stoefer-avdic@bbs1emd.de) (tpeters@bbs1emden.de)

WIR FREUEN UNS AUF SIE!